

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/941

Beschlussvorlage**Unterstützung des Lückenschlusses der Autobahn 39 von Braunschweig bis Lüneburg sowie der Herstellung der B190n als Querspange zwischen der A39 und der A14**

Ausschuss Klima und Mobilität	16.09.2026	TOP 6
Kreisausschuss	28.09.2026	TOP
Kreistag	05.10.2026	TOP

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg unterstützt nachdrücklich den Lückenschluss der Autobahn 39 im Abschnitt von Braunschweig bis Lüneburg sowie die Herstellung der B190n als Querspange zwischen der A39 und der A14.
2. Die Landrätin wird beauftragt, diese Zielsetzung gegenüber den zuständigen Planungs- und Straßenbaubehörden des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie im Rahmen der laufenden und zukünftigen Beteiligungsverfahren aktiv zu vertreten.
3. Die Unterzeichnung des Forderungspapieres an den Bund (an Bundesverkehrsminister Stefan Bilger und Bundesfinanzminister Lars Klingbeil), dass die notwendigen Mittel für den Bau des siebten Bauabschnitts der A39 entweder im Bundeshaushalt oder über die Autobahn GmbH bereitzustellen.

Sachverhalt:

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG entscheidet die Vertretung der Kommune ausschließlich über die grundlegenden Ziele der Entwicklung der Kommune. Die Positionierung zu bedeutenden, überregionalen Verkehrsinfrastrukturprojekten wie dem Lückenschluss der Autobahn 39 und dem Neubau der B190n berührt die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landkreis Lüchow-Dannenberg in erheblichem Maße. Es handelt sich hierbei um eine Richtungsentscheidung von grundlegender Bedeutung, die in die ausschließliche Beschlusskompetenz der Vertretung fällt.

Die Initiative wurde federführend von Landrat Dr. Heiko Blume aus dem Landkreis Uelzen gestartet und wird durch Ihn koordiniert.

Die Realisierung des Lückenschlusses der Autobahn 39 zwischen Braunschweig und Lüneburg sowie der Bau der Querspange B190n sind eng miteinander verknüpft und gilt als zentrales Element zur Stärkung der regionalen und überregionalen Verkehrsinfrastruktur (sogenanntes „Hosenträger-Konzept“).

Das derzeit noch gültige Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Lüchow-Dannenberg untermauert diese Notwendigkeiten in seinen Zielsetzungen unter Punkt 3.6.3 (Straßenverkehr):

- **Entlastung des nachgeordneten Netzes und überregionale Anbindung:** Gemäß dem RROP haben Bundesfernstraßen und Autobahnen insbesondere die Aufgabe, das nachgeordnete Straßennetz vom Fernverkehr zu entlasten. Die B190n fungiert dabei als leistungsfähige Ost-West-Verbindung zwischen den beiden Nord-Süd-Achsen A39 und A14. Sie sichert eine großräumige Verkehrsverteilung und verhindert, dass Durchgangsverkehre auf ungeeignete Landes- und Kreisstraßen ausweichen. Sowohl der Lückenschluss der Autobahn 39 als auch der Neubau der B190n entlasten die betroffenen Ortslagen nachhaltig vom schweren Durchgangs- und Güterkraftverkehr.
- **Fertigstellungsgebot:** Das RROP legt explizit fest, dass die Lückenschlüsse im Zuge der Autobahnen A 31, A 33, A 39 (Braunschweig - A 2) fertigzustellen sind. Die zusätzliche Unterstützung der B190n als verbindendes Element komplettiert dieses regionale Gesamtverkehrskonzept.

Als Unterzeichner fordert der Landkreis den Bund auf, die notwendigen Mittel für den Bau des siebten

Bauabschnitts der A39 entweder im Bundeshaushalt oder über die Autobahn GmbH bereitzustellen. Nur so könne das nun bestehende Baurecht genutzt und mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Maßnahmen bilden für die künftige Entwicklung des strukturschwachen Landkreises wichtige verkehrliche Anschlusspunkte.

Mit der formellen Beschlussfassung dokumentiert der Landkreis Lüchow-Dannenberg seinen politischen Willen und schafft eine klare, legitimierte Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln. Die Realisierung beider Projekte sichert die langfristige Zukunftsfähigkeit der Region, stärkt den Wirtschaftsstandort, verbessert die großräumige Erreichbarkeit und entlastet die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Ortschaften nachhaltig.

Klimawirkung:

Die Stabstelle Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	☒
beratend begleitet	☐
mitgezeichnet	☐

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Durch diesen Grundsatzbeschluss entstehen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg unmittelbar keine direkten Kosten.

gez. D. Schulz